

Bekanntmachung

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Sachgebiet 42 – Gewässerschutz - Abfallrecht
Az. 42-6421-0007-2022-st

**Wasserrecht und Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bauwasserhaltung zur Sanierung der Abwasseranlagen/Kanäle der Kommunalbetriebe
Neustadt an der Aisch, Fl.-Nrn. 1724, 1673,44, 1718/8, 1722, 1721, 1707, 1715/1 und
1673/2, Gemarkung Neustadt, Stadt Neustadt a.d.Aisch**

Gegenstand:

Die Kommunalbetriebe Neustadt, Anstalt des öffentlichen Rechts, beantragten durch Vorlage der Antragsunterlagen der OCHS Rohrleitungsbau GmbH die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG für die Entnahme, Förderung und Ableitung von Grundwasser in die bestehende Kanalisation und örtliche Gewässer (Vorfluter) im Rahmen einer Bauwasserhaltung zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahme an den Kanälen auf den o. g. Grundstücken.

Eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. der Anlage 1 Nr. 13.3.3 hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären. Zwar liegt die Einleitungsstelle in den Vorfluter im festgesetzten Überschwemmungsgebiet zur Aisch und der Graben zur Aisch liegt in einen Wiesenbrüteregebiet, die Wiesenbrüter werden durch das Vorhaben aber nicht beeinträchtigt. Nachteilige Auswirkungen bei Hochwasser sind auch nicht zu erwarten, da dann ohnehin keine Bauwasserhaltung stattfinden kann.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim stellt daher fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Maßnahme nicht durchzuführen ist (§ 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Hinweis: Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG)

Diese Feststellung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Dieser Bekanntmachungstext ist auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-nea.de/qr/27a

Neustadt a.d.Aisch, den 21.02.2022

gez.

Wust (Oberregierungsrat)